

**220. Vergleichende Prüfung
„Kultur“**

**Umsetzung der Empfehlungen
aus dem Schlussbericht vom 24.02.2020**

**Stellungnahmen der Ämter
41 (Kulturamt) und 20 (Kämmerei)**

**Die Stellungnahmen folgen dem
Abschnitt 1 (Zusammengefasste Prüfungsergebnisse)
des Schlussberichts**

Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zu den Empfehlungen / Hinweisen aus dem Schlussbericht der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“

Ziffer (Seite)	Thema	Empfehlung / Hinweis	Stellungnahme Landeshauptstadt Wiesbaden
1.4.1 (11)	Feststellung zur Haushaltsslage	Die Haushaltsslage der Stadt Wiesbaden war in der Gesamtbetrachtung als stabil zu beurteilen	<p>In Abschnitt 4 des Schlussberichts ab Seite 20 wird die „Untersuchung der Haushaltsslage und der Haushaltsstruktur“ näher beschrieben.</p> <p>In dem Kenngrößenmodell zur Bewertung der Haushaltsslage für ein Jahr werden die Kriterien näher erläutert (Seite 21, Ansicht 6). Dieses Modell findet seine Anwendung mit den Wiesbadener Daten für den Untersuchungszeitraum 2014 bis 2018 (Seite 23, Ansicht 8). Danach ist die Haushaltsslage in der Gesamtbeurteilung „stabil“.</p> <p>Für das Jahr 2014 stellt sich die Haushaltsslage als „instabil“ dar.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich in der vorangegangenen 196. Vergleichenden Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“ (die geprüften Jahre 2012 bis 2016 waren durchgehend als „stabil“ eingestuft) die Beurteilungsebenen nur auf die Kapital- und Substanzerhaltung bezogen.</p> <p>(Stellungnahme 20)</p>
1.4.1 (11)	Warnlinie für die Selbstfinanzierungsquote	Empfehlung an die Stadt Wiesbaden, eine Selbstfinanzierungsquote von acht Prozent anzustreben	<p>Das Verhältnis von „doppischer freier Spitze“ zu verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln $> 8\%$ gibt die <u>Selbstfinanzierungsquote</u> an.</p> <p>Das heißt, dass der Saldo von Ein- und Auszahlungen größer als 8 % der nicht zweckgebundenen Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern und Schüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich) sein sollte.</p> <p>Die genannten 8 % sind die Warnlinie, die wir nach Ansicht 8 (Seite 23) in den Jahren 2016 und 2017 mit je 9 bzw. 10 % überschritten und in den Jahren 2014 (-2 %), 2015 (-1 %) und 2018 (5 %) unterschritten haben.</p> <p>Der Vollzug des Haushalts hängt besonders bei den Erträgen / Einzahlungen von vielen Faktoren ab. Ein großer Risikofaktor bildet die Gewerbesteuer, die (Beispiel 2018) zu einem Drittel die ordentlichen Aufwendungen finanziert. Hier beeinflussen Schwankungen nach oben oder unten die Selbstfinanzierungsquote.</p> <p>(Stellungnahme 20)</p>

Ziffer (Seite)	Thema	Empfehlung / Hinweis	Stellungnahme Landeshauptstadt Wiesbaden																
1.4.1 (11)	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2.708 € (2018) In Wiesbaden	Finanzieller Handlungsspielraum	<p>Wiesbaden zeigt mit 2.708 € pro Einwohner (bei einem Median der drei Vergleichsgruppen von 1.817 €) einen überdurchschnittlichen finanziellen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 (Ansicht 12, Seite 25). (Stellungnahme 20)</p>																
1.4.1 (11)	Verhältnis der Belastung des Haushalts mit kulturellen Aufgaben zu den verfügbaren Deckungsmitteln	3,5 % der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sind im Jahr 2018 für die Kulturförderung gebunden	<p>Die Summe des finanziellen Handlungsspielraums der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel beträgt 2018 rund 753,4 Mio. € (Ansicht 11, Seite 25).</p> <p>Im Schlussbericht werden an dieser Stelle die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel „abzüglich der Kreis- und Schulumlage“ genannt.</p> <p>Das trifft auf die an der Prüfung beteiligten Kreisangehörigen Städte, aber nicht auf die ebenfalls beteiligten Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden zu.</p> <p>Der Anteil der laufenden Belastung des Haushalts (Grundmittelbedarf) für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung beträgt 3,5 % der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel.</p> <p>Der <u>Grundmittelbedarf</u> errechnet sich aus den Aufwendungen abzüglich aller zurechenbaren Erträge aus einem Aufgabenbereich. (Stellungnahme 20)</p>																
1.4.2 (11-12)	Schwerpunktsetzung der kulturellen Aufgabenwahrnehmung in Wiesbaden	Staatstheater prägt mit 19,4 Mio. € den Gesamtaufwand für Kultur in Wiesbaden	<p>Die Ansicht 4 (Seite 12) zeigt die Höhe der Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018.</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Zuschüsse Theater</td> <td>19.374.939</td> </tr> <tr> <td>Zuschüsse übrige</td> <td>4.052.660</td> </tr> <tr> <td>Zwischensumme</td> <td>23.427.599</td> </tr> <tr> <td>übergreifende Aufgaben</td> <td>6.781.013</td> </tr> <tr> <td>Kulturelle Veranstaltungsorte</td> <td>2.642.489</td> </tr> <tr> <td>Museen</td> <td>579.081</td> </tr> <tr> <td>Zwischensumme</td> <td>10.002.583</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag Kultur</td> <td>33.430.182</td> </tr> </tbody> </table>	Zuschüsse Theater	19.374.939	Zuschüsse übrige	4.052.660	Zwischensumme	23.427.599	übergreifende Aufgaben	6.781.013	Kulturelle Veranstaltungsorte	2.642.489	Museen	579.081	Zwischensumme	10.002.583	Gesamtbetrag Kultur	33.430.182
Zuschüsse Theater	19.374.939																		
Zuschüsse übrige	4.052.660																		
Zwischensumme	23.427.599																		
übergreifende Aufgaben	6.781.013																		
Kulturelle Veranstaltungsorte	2.642.489																		
Museen	579.081																		
Zwischensumme	10.002.583																		
Gesamtbetrag Kultur	33.430.182																		

Ziffer (Seite)	Thema	Empfehlung / Hinweis	Stellungnahme Landeshauptstadt Wiesbaden
1.4.3 (12-13)	Grundmittelbedarf 2018	Wiesbaden liegt mit 94,40 € (2018) im bundesweiten Vergleich knapp unterhalb des Wertes für die kreisfreien Städte von 100,90 €	<p>Die Höhe der Zuschüsse an das Staatstheater und die übrigen Empfänger aus dem Kulturbereich beträgt insgesamt 23.427.599 €.</p> <p>(Stellungnahme 20)</p> <p>Der Grundmittelbedarf für den Kulturbereich betrug 2018 rund 26,3 Mio. €. Die detaillierte Darstellung der Ermittlung dieses Betrages ist aus Ansicht 17 (Seite 31) ersichtlich.</p> <p>Im Jahr 2018 hatte Wiesbaden mit einem Grundmittelbedarf pro Kopf von 94,40 € den dritthöchsten Wert der Vergleichsgruppe (hinter Darmstadt mit 135,70 € und Kassel mit 120,00 €). Auf das Staatstheater entfielen dabei rund 73 % des Grundmittelbedarfs.</p> <p>Die Kennzahl von 100,90 € für die kreisfreien Städte bezieht sich auf einen bundesweiten Vergleich der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Kulturfinanzbericht 2018).</p> <p>(Stellungnahme 20)</p>
1.4.3 (13)	Wirtschaftlichkeit 2018	Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018 bei 21,4 %	<p>Die Eigenfinanzierungsquote als Kennzahl für die Wirtschaftlichkeit der kulturellen Aufgabenwahrnehmung liegt für Wiesbaden im Jahr 2018 bei 21,4 % und leicht unter dem Median von 22,4 % (Ansicht 23, Seite 35).</p> <p>In der Vergleichsgruppe der kreisfreien Städte liegt Wiesbaden damit hinter Darmstadt (23,7 %) aber vor Kassel (19,1 %).</p> <p>Die Ermittlung der Eigenfinanzierungsquote für Wiesbaden ist in Ansicht 17 (Seite 31) dargestellt.</p> <p>Im Schlussbericht wird festgestellt, dass in Wiesbaden bei Berücksichtigung der stabilen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage und der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel Spielräume bei der Kulturförderung vorhanden sind.</p> <p>(Stellungnahme 20)</p>

Ziffer (Seite)	Thema	Empfehlung / Hinweis	Stellungnahme Landeshauptstadt Wiesbaden
1.4.4 (13-14)	Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	Abschluss von Zielvereinbarungen wird positiv bewertet / Empfehlung von Parametern für die Zielvereinbarung	<p>Der Abschluss von Zielvereinbarungen erfolgt bisher vorrangig bei den institutionellen Zuschüssen an die freien Bühnen in Wiesbaden. Die von dem Prüfungsbeauftragten für die Zielvereinbarung empfohlenen Parameter sind in den verwendeten Mustervereinbarungen enthalten.</p> <p>Konkret handelt es sich um Festlegungen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenfinanzierungsquote • Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz • Verwendungsnachweis und Informationspflicht bei wesentlichen Veränderungen des Betriebsablaufs • Evaluationsgespräch über das Angebot <p>(Stellungnahme 4.1)</p>
1.4.4 (13-14)	Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	Empfehlung inhaltlicher Verwendungsnachweise	<p>Ein inhaltlicher Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichts ist in den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden verankert und wird auch in den Zuschussverträgen / -bescheiden verbindlich vereinbart.</p> <p>Der Umfang des Sachberichts ist dabei in angemessener Relation zur Fördersumme zu erbringen.</p> <p>(Stellungnahme 4.1)</p>
1.4.5 (14-15)	Controlling und Steuerung	Nochmals Zielvereinbarungen: positives Steuerungsinstrument	<p>Zielvereinbarungen werden grundsätzlich als sinnvolles Steuerungsinstrument beurteilt soweit die (dauerhafte) Förderung einer Einrichtung eine entsprechende Größenordnung einnimmt.</p> <p>(Stellungnahme 4.1)</p>
1.4.5 (14-15)	Controlling und Steuerung	Empfehlung an Wiesbaden für eine gesamthafte Berichterstattung	<p>Festlegungen zu den Parametern einer gesamthaften Berichterstattung für den Kulturbereich können im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung getroffen werden.</p> <p>(Stellungnahme 4.1)</p>

Ziffer (Seite)	Thema	Empfehlung / Hinweis	Stellungnahme Landeshauptstadt Wiesbaden
1.4.5 (14-15)	Controlling und Steuerung	Planungs- und Controllingsystem für Einflussnahme auf Budgethöhe und -einhaltung Staatstheater installieren	Hinsichtlich der Budgethöhe und -einhaltung gibt es bereits eine enge Kommunikation und Vernetzung zwischen der Stadt (Kulturamt und teilweise auch Kämmerei), dem Land Hessen (Hessisches Ministerium der Finanzen und Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst) sowie dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden. In zahlreichen unterjährigen Treffen werden die Monatsberichte des Staatstheaters besprochen, die Haushaltsumeldungen sowie der Jahresabschluss erörtert. Dies ist ein funktionierendes System, das erfolgreich ausgeübt wird. Die Einrichtung eines zusätzlichen Planungs- und Controllingsystems wird als nicht zielführend erachtet. (Stellungnahme 41)
1.4.5 (15)	Controlling und Steuerung	Evaluationsgespräche für Zuwendungs-empfänger ab Betrag über 150.000 € durchführen	Evaluationsgespräche sind Bestandteil der zuvor angesprochenen Zielvereinbarungen. Dem Vorschlag, diese grundsätzlich ab der Höhe von 150.000 € Zuschuss einzuführen, kann gerne ab dem kommenden Haushaltsjahr gefolgt werden. (Stellungnahme 41)
1.4.6 (15)	Sachspenden	Wertgutachten zur Ermittlung des gemeinen Preises bei Sachspenden	Soweit die Beurteilung des Wertes einer Sachspende nicht durch Rechnungsbelege gegeben ist, werden Wertgutachten zugrunde gelegt. (Stellungnahme 41)
1.4.7 (15)	Einsatz von Honorarkräften	Klare Verlagslage bei Honorarkräften schaffen	Bezüglich des Einsatzes von Honorarkräften wird angestrebt, den Status des nicht-festangestellten Personals einer Überprüfung zu unterziehen und - soweit erforderlich - die Verträge der betreffenden Personen in ein (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis zu überführen. (Stellungnahme 41)

Ziffer (Seite)	Thema	Empfehlung / Hinweis	Stellungnahme Landeshauptstadt Wiesbaden
1.4.8 (15)	Vergaben	Einhaltung mehrerer vergleichbarer Angebote	<p>Die Stadt Wiesbaden hat die Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit Dienstanweisung vom 18.02.2019 geregt. Dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Erteilung von Aufträgen wird mit dieser Dienstanweisung Rechnung getragen. Die Einholung von Vergleichsangeboten ist Bestandteil der Richtlinien.</p> <p>Die Einhaltung von vergaberechtlichen Regelungen wird durch die verbindlich vorgeschriebene Beteiligung der Zentralen Verdingungsstelle gewährleistet.</p> <p style="text-align: right;">(Stellungnahme 41)</p>
1.4.9 (15)	Kulturelle Zusammenarbeit	Positive Sicht auf Kulturfonds	<p>Die kulturelle Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH wird insbesondere in Bezug auf folgende Wirkungen positiv bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Kommunikation und dichtere Vernetzung mit den Städten und Kultureinrichtungen in der Rhein-Main-Region • Intensivere Einbindung Wiesbadener Kultureinrichtungen am fachlichen Diskurs in der Region • Verstärkte Partizipation Wiesbadener Kulturinstitutionen an überregionalen, nationalen und internationalen Themen und Trends • Förderung durch den Kulturfonds hat bei einer Reihe von Projekten deren Realisierung erst ermöglicht bzw. zu deren Qualifizierung / Ausbau beigetragen • Aufwertung der überregional wahrgenommenen Festivals und Großveranstaltungen durch Förderungen für herausragende Einzelprojekte • Verstärkte Wahrnehmung Wiesbadens als Kulturstandort auch in überregionalen Medien • Impulse zur Stärkung Wiesbadens als Tourismus- und Kongressstandort <p style="text-align: right;">(Stellungnahme 41)</p>

Ziffer (Seite)	Thema	Empfehlung / Hinweis	Stellungnahme Landeshauptstadt Wiesbaden
1.4.10 (16)	Nachschatz	Umgang mit Empfehlungen aus der 196. Vergleichenden Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“	<p>Die Prüferinnen von Kienbaum Consultants International GmbH erhielten zur Nachschau die Sitzungsvorlage 18-V-51-0039 (196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“ / Umsetzung der Empfehlungen aus dem „Schlussbericht vom 30.05.2018) mit den zugehörigen Anlagen.</p> <p>Die Vorlage wurde mit den Beschlüssen des Magistrats Nr. 0782 vom 16.10.2018, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie Nr. 0153 vom 24.10.2018 und der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0420 vom 08.11.2018 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Prüferinnen stellen im Schlussbericht fest:</p> <p><i>„Die Stadt Wiesbaden hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen (für die 220. Vergleichende Prüfung in Wiesbaden vom 04.06. bis 07.06.2019) nicht alle Empfehlungen aus der 196. Vergleichenden Prüfung, Kommunaler Wohnungsbau umgesetzt, konnte jedoch ihre Entscheidungen für eine Abweichung begründen.“</i></p> <p>Die Inhalte der Nachschau sind in Abschnitt 7 (Ansicht 61, Seiten 81 - 85) dargestellt.</p> <p style="text-align: right;">(Stellungnahme 20)</p>